

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Anja.Weck@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. September 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 27.08.2024

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 13/2020 „Wohnbebauung Friedensstraße/Köhlerstraße“, Weinböhma

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 1,9 ha sollen 14 EFH entstehen; die Netto-Neuersiegelung beträgt rund 6.300 m². Diverse Pflanzgebote (Bäume, Hecken), Erhalt von geschützten Biotopen (M1, CEF1) sowie externe Maßnahmen (M2, M3 und EM1) sollen die Beeinträchtigungen ausgleichen. Für die Umsetzung des B-Plans ist die Anlage von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse notwendig sowie ein Abfangen derselben (CEF2).

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zu Anforderungen an neue Eidechsenhabitate

Die vorhandenen Flächen und Strukturen weisen ausreichend Versteckplätze für alle Altersklassen auf, Winterquartiere und Eiablageplätze sowie Nahrung im unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls in ausreichender Zahl vorhanden. Eine neugestaltete Fläche benötigt immer mehrere Jahre Entwicklungszeit bis sie diese Voraussetzungen erfüllt. Folgende allgemeine Kriterien sind zu beachten:

- Die neuen Lebensräume müssen im Bereich des natürlichen Verbreitungsgebietes liegen.
- Eine zwischenartliche Konkurrenz ist auszuschließen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.


- Der neue Lebensraum muss eine Größe haben, die ein langfristiges Überleben gewährleistet.
- Der Lebensraum darf nicht schon durch die Zielart besiedelt sein.
- Die Aussetzungsfläche ist reptiliensicher einzuzäunen (keine Abwanderung).

Die Kompensationsfläche muss im Regelfall mindestens gleich groß oder größer sein als die vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Schließlich sind im Rahmen von Eingriffsverfahren neu angelegte Lebensräume zu sichern (Ankauf bzw. vertragliche Regelungen und Eintragungen ins Grundbuch zu Gunsten der zuständigen Naturschutzbehörde). Ihre langfristige (mindestens 20-25 Jahre) „reptilienfreundliche“ Pflege ist festzuschreiben.

Spezifische Merkmale und Anforderungen der Habitate sind:

- strukturreiche, unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit weitgehend geschlossener Krautschicht und eingestreuten Freiflächen
- vereinzelte Gehölze (positiv sind Verbuschungsgrade bis 25 %) oder dichte Gehölze (Hecken, Wälder) auf Teilflächen; wichtige Elemente: Totholz und Altgras
- gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem Boden und angrenzender Deckung (zur Eiablage)
- ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, etc.)
- die Standorteigenschaften müssen dauerhaft denen typischer Zauneidechsenhabitate entsprechen oder angeglichen werden
- potenziell notwendige Pflegemaßnahmen zur Schaffung und Sicherung einer dauerhaft hohen Habitatqualität sollten so schonend wie möglich erfolgen¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung

¹ vgl. Arbeitshilfe für Stellungnahmen zur Zauneidechse, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, 2016.